



### **Richtlinie für die Anfertigung der Diplomarbeit**

1. Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit. Aufbau und Gestaltung sowie die Angabe von Zitaten und Hinweise auf Literatur haben nach DIN 5008 zu erfolgen. Die Arbeit muss ein Inhalts- und Literaturverzeichnis und ggf. ein Anlage-, Abkürzungs- und Bildverzeichnis enthalten.  
Der Textteil der Diplomarbeit ist in Maschinenschrift im Format DIN A4 abzufassen und geheftet abzugeben. Die gesamte Diplomarbeit muss kopierfähig sein.
2. Die Arbeit ist in deutscher Sprache vorzulegen. Mängel im Ausdruck, in der Rechtschreibung und Interpunktion sowie in der äußeren Gestaltung - bitte Corporate Design der TUD beachten - (einschl. Anlagen) mindern den Wert der Arbeit. Vorgenommene Berechnungen sind so ausführlich anzugeben, dass jeder Fachmann in der Lage ist, sie auf ihre grundsätzliche Richtigkeit zu überprüfen. Die dabei benutzten Formeln, Koeffizienten und Erfahrungswerte u. a. sind mit Quellenangaben zu versehen. Physikalische Größen sind in Maßeinheiten des internationalen Einheitensystems (SI) anzugeben.
3. Aus der Arbeit muss eindeutig hervorgehen, welche Erkenntnisse vom Bearbeiter selbst stammen und welche aus der Literatur entnommen wurden. Der Literatur auch nur sinngemäß entnommene Textstellen sind eindeutig unter Angabe der Quellen zu kennzeichnen.
4. Tabellen und Zeichnungen sind nach Möglichkeit in den Text einzubeziehen. Größere Berechnungen, Tabellen, Pläne und Bildbeilagen, auf die im Text immer wieder eingegangen wird, sind als Anlage der Arbeit anzufügen.
5. Während der Bearbeitung mit Dritten geführte wichtige Gespräche, Beratungen und Abstimmungen u. ä. sind protokollarisch zu dokumentieren und der Diplomarbeit in einer Anlage beizufügen.
6. Verkehrsmessungen, Verkehrserhebungen u. a. sind vor der Durchführung mit dem betreuenden Hochschullehrer abzusprechen. Vor Beginn der Arbeit an Versuchsständen, Maschinen, Geräten usw. sind die einschlägigen Arbeitsschutzanordnungen vom Diplomanden eingehend durchzuarbeiten. Vom zuständigen Arbeitsschutzverantwortlichen des Betriebes bzw. der TUD ist eine Arbeitsschutzbelehrung einzuholen und durch Unterschrift zu bestätigen.
7. Während der Bearbeitungszeit sind mindestens drei Konsultationen mit dem betreuenden Hochschullehrer empfehlenswert.
8. In die Arbeit sind einzuheften:
  - Titelseite (entsprechend dem Muster auf Seite 4)
  - der bibliografische Nachweis und ein Autorenreferat (maximal 20 Schreibmaschinenzeilen) als 1. Seite nach der Titelseite ohne Seitennummer,
  - das Themenblatt und die Aufgabenstellung der Diplomarbeit,
  - die Thesen zur Diplomarbeit, die 2 Seiten (Format DIN A4) nicht überschreiten und wesentliche Aussagen der Arbeit sowie konkrete Ansatzpunkte für die wissenschaftliche Diskussion beinhalten sollen,
  - eine eidesstattliche Erklärung (entsprechend dem Muster auf Seite 3) fest in die Arbeit zwischen Text und Anlagenteil,
  - bei Gemeinschaftsarbeiten eine Erklärung über die bearbeiteten Anteile.
9. Die Ausgabe und die Abgabe der Arbeit sind durch den Diplomanden beim Sachbearbeiter "Studiengang Verkehrsingenieurwesen" bestätigen zu lassen. Am vorgesehenen Rückgabetermin bis 15.00 Uhr ist die Diplomarbeit beim Sachbearbeiter „Studiengang Verkehrsingenieurwesen“ persönlich abzugeben. Falls die Arbeit als Einschreibsendung bei der Post aufgegeben wird, gelten die Daten des Poststempels als Abgabezeitpunkt. Ohne gültige Abgabebestätigung wird die Arbeit nicht anerkannt.

10. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in besonderen Fällen möglich und muss mindestens 14 Tage vor Ablauf der Frist beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragt und vorher vom Betreuer befürwortet werden. Bei Krankheit ist der Krankenschein dem Sachbearbeiter „Studiengang Verkehrsingenieurwesen“ vorzulegen; die Zeit der Krankheit gilt als genehmigte Verlängerung.

Wird der Abgabetermin ohne begründete Entschuldigung überschritten, so gilt die Diplomprüfung als nicht bestanden.

11. Die Diplomarbeit ist eine wichtige Grundlage bei der Bewertung des Studiums. Die Diplomarbeit ist stets in 2 Pflichtexemplaren (Originalexemplar + Korrektorexemplar) abzugeben, die an der Einrichtung verbleiben. Die Anzahl weiterer abzugebender Exemplare ist durch den verantwortlichen Hochschullehrer mit dem Prüfungskandidaten zu vereinbaren.

Die abzugebenden Exemplare der Arbeit sind Eigentum der TU Dresden. Für alle Leistungen in der Diplomarbeit, die der Student ohne eine Beteiligung Dritter (z. B. Praxispartner) erbringt, erhält die TU Dresden mit ihren Einrichtungen an den dabei entstandenen nutzungsfähigen Arbeitsergebnissen (wie z. B. urheberrechtlich geschützte Ergebnisse, Erfindungen, Modelle, Versuchsanordnungen, Berichte, Beschreibungen u. ä.) ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes und unwiderrufliches Nutzungsrecht. Darin eingeschlossen ist die Entscheidung der Prüfer, das Originalexemplar der Diplomarbeit für eine Ausleihe zuzulassen oder abzulehnen.

Für eine Diplomarbeit, die der Student mit einer Beteiligung Dritter (z. B. Praxispartner) anfertigt, gilt die obige Regelung auch für den Dritten, wenn nicht eine weitergehende dreiseitige Vereinbarung (TU Dresden, Student, Dritter) abgeschlossen ist. Der Dritte ist durch den Prüfer und den Studenten über diese Regelung zu informieren.

Alle Informationen, Sachverhalte, Theorien und Methoden, die nicht zum allgemeinen Kenntnisstand gehören und dem Studenten durch die Betreuer oder andere Personen schriftlich oder mündlich bekannt gemacht und in der Diplomarbeit verwendet werden, sind im Quellennachweis vollständig aufzuführen, um nicht gegen das Urheberrecht Dritter (z. B. Betreuer der Universität und Praxis) zu verstoßen.

12. Die zur Verfügung gestellten bzw. während der Bearbeitung zugänglichen Materialien und Daten sind stets sorgfältig und gegebenenfalls vertraulich zu behandeln. Sie sind spätestens bei Abgabe der Diplomarbeit an die ausgebende Stelle zurückzugeben.
13. Von jedem Diplomanden ist eine Schautafel zur Diplomarbeit anzufertigen, die den wesentlichen Inhalt der Arbeit anschaulich und allgemeinverständlich darstellt. Die Gestaltung der Schautafel (einschl. der Abmessungen) ist mit dem Betreuer abzusprechen. Der späteste Abgabetermin ist 3 Tage vor der Verteidigung der Diplomarbeit.

---

### Erklärung (Muster)

Hierdurch erkläre ich, dass ich die von mir am heutigen Tage eingereichte Diplomarbeit selbstständig verfasst und andere als die angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt habe.

Dresden, .....

.....  
Unterschrift des Diplomanden

Gestaltung der Titelseite einer Diplomarbeit (Muster)

Technische Universität Dresden  
Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List"  
Institut für ...

Diplomarbeit

*Nennung des Themas entsprechend der Aufgabenstellung*

eingereicht von *Vorname und Familienname*

geb. am: ..... in: .....

Betreuer:

- *Titel und Name des Hochschullehrers*
- *ggf. Titel und Name des betreuenden Assistenten*
- *ggf. Titel und Name eines Praxisbetreuers / Dienststelle*

Dresden, den .....

.....  
Unterschrift des Diplomanden